

Mitteilung:

Der Mitte 2008 fertig gestellte Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf, K14 wurde von vier betroffenen Grundstückseigentümern beklagt. Nachdem zwei Kläger ihre Klagen zurückgezogen haben, fand am 29.10.2010 die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln statt.

Dabei wurden beide Klagen ohne Einschränkungen abgewiesen. Eine der Klagen wurde aus verfahrensrechtlichen Gründen abgelehnt. Die zweite Klage, die auf fehlerhafte Verkehrsprognosen und Abwägungsfehler bei der Bestimmung der Trassenwahl abzielte, wurde ebenso ohne Beanstandungen durch das Gericht abgewiesen. Das Verwaltungsgericht konnte den Ausführungen des Klägers nicht folgen und sah keine Gründe zur Beanstandung der Planung oder des Planfeststellungsbeschlusses.

Nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung an die Verfahrensbeteiligten haben die Kläger einen Monat Zeit beim Oberverwaltungsgericht in Münster Antrag auf Zulassung der Berufung zustellen.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 23.11.2010

Im Auftrag